

Grundstücksverkauf im Baugebiet „Grabenbruch“ in Lostau

Zweckbindung: gewerbliche Nutzung von mind. 50 % der Verkaufsfläche

Verkaufspreis (Mindestgebot) = **147.150,00 €**

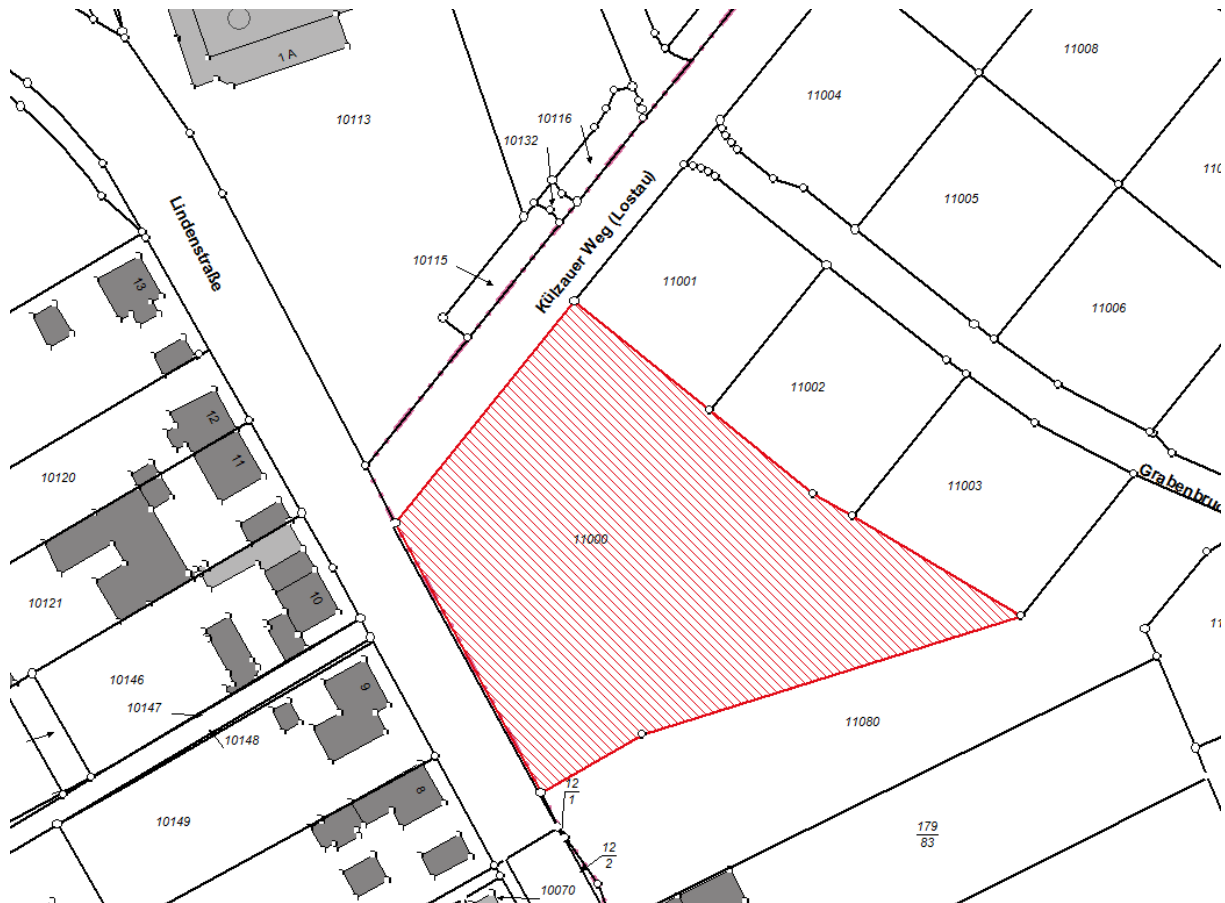
Die Gemeinde Möser beabsichtigt das an der Lindenstraße in Lostau gelegene Flurstück 11000, Flur 2, zu verkaufen.

Das Flurstück hat eine Gesamtgröße von 4.905 m².

Der Kauf einer Teilfläche ist möglich. Jedoch soll das Grundstück vorrangig als Gesamtfläche veräußert werden.

Kartenauszug

(die zu erwerbende Fläche ist rot markiert)



Der Verkaufspreis setzt sich wie folgt zusammen:

$$30,00 \text{ €/m}^2 \times 4.905 \text{ m}^2 = \underline{\underline{147.150,00 \text{ €}}}$$

Dieser ist ein Mindestangebot und darf nicht unterschritten werden.

Zweckbindung

Das Flurstück 11000 liegt im Mischgebiet der Gemarkung Lostau.

Entsprechend des § 6 Abs. 1 der BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Eine ausschließliche Wohnnutzung ist unzulässig. Der gewerbliche Nutzungsanteil sollte mind. ca. 50 % der Gesamtfläche oder der gekauften Teilfläche betragen.

Weiterhin ist das Grundstück innerhalb von 2 Jahren (gerechnet ab dem Tag der Beurkundung) zu bebauen. Dabei ist eine 2-geschossige Bauweise möglich.

Angebotsabgabe

Das schriftliche Kaufangebot ist bis zum **08.01.2018, 15:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis

**„nicht öffnen,
Angebot zum Grundstücksverkauf Grabenbruch“**

an die Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser zu übersenden.

Erforderliche Angaben zum Kaufangebot:

- Wer ist Käufer? (Name, Vorname, Geburtstag, Wohnanschrift, bei Firmen der Nachweis aus dem Gewerbezentralregister, bei Vereinen der Nachweis aus dem Vereinsregister bzw. den entsprechenden Nachweis bei anderen juristischen Personen/ Vereinigungen)
- Summe des Kaufgebots
- kurze Beschreibung des Investitionsvorhabens